



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bestimmungen für die Bachelorarbeit zur
Prüfungsordnung für den
Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für
Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18534

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 124 / 11 vom 17. Oktober 2011

Bestimmungen für die Bachelorarbeit
zur Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn

Vom 17. Oktober 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Bestimmungen für die Bachelorarbeit
zur Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn

Vom 17. Oktober 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein- Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. 2009 S. 516), hat die Universität Paderborn folgende Bestimmungen erlassen:

Bachelorarbeit

1. Studienbeschreibung

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelorstudiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs mit wissenschaftlichen oder – in den Studienfächern „Mode – Textil – Design“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ – künstlerisch-gestalterischen Methoden (Näheres dazu regeln die fachspezifischen Bestimmungen) selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der beiden Fächer verfasst werden. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten à 2.500 Zeichen (= 100.000 Zeichen) nicht überschreiten.

Im Rahmen einer mündlichen Verteidigung wird dem Kandidaten/der Kandidaten nach Annahme der Arbeit die Gelegenheit gegeben, seine/ihre Bachelorarbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen kurz vorstellen und erläutern. Den Prüfenden ist Gelegenheit zur Nachfrage zu geben.

Insgesamt sind im Modul „Bachelorarbeit“ 12 LP zu erreichen:

- Bachelorarbeit: 10 LP
- Mündliche Verteidigung: 2 LP.

2. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Bachelorprüfung im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife besitzt oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt. Der Kandidat/die Kandidatin muß an der Universität Paderborn für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang in den gewählten Fächer eingeschrieben oder nach § 71 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen sein. Auch während der Prüfungen müssen diese Erfordernisse gegeben sein.

(2) Für die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.

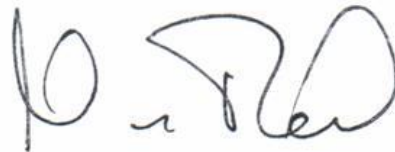
3. Übergangsregelung, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Bestimmungen der Prüfungsordnung des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges treten am 01. Oktober 2011 in Kraft. Weiteres regeln die §§ 31, 32 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Studiengang vom 17. Oktober 2011 (AM. Uni.Pb Nr. 111/11) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. September 2011.

Paderborn, den 17. Oktober 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Studienstruktur

Module	LP/ Workload	P	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitraum (Sem.)
Bachelorarbeit	10 LP 300 h		Schriftliche oder künstlerisch- gestalterische Arbeit	6.
Verteidigung der Bachelorarbeit	2 LP 60 h		Mündliche Prüfung	6.
Summe	12 LP 360 h			

Abkürzungen:

LP Leistungspunkte;

h Stunden;

P Pflichtveranstaltung

Studienverlaufsplan

Semester	Modul		Workload (h)	Workload gesamt
6. Sem.:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	300	
	Bachelorarbeit	Mündliche Verteidigung	60	
				360

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders ausgestaltet werden.

Modulbeschreibung

Bachelorarbeit					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Bachelorarbeit	300 h	12	6. Sem.	-	1 Sem.
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	a) Bachelorarbeit (an keine spezielle Lehrveranstaltung angebunden)		10 h	290 h	10 LP
	b) mündliche Verteidigung		0,5 h	59,5 h	2 LP
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	Die Studierenden sind in der Lage :				
	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs mit wissenschaftlichen oder – in den Studienfächern „Mode – Textil – Design“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ – künstlerisch-gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen; • ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen zusammenfassend vorzustellen und zu erläutern. 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung berufsrelevanter Arbeitstechniken • Entwicklung eigener Ideen und Themen sowie deren Umsetzung in schriftlicher Form • Anwendung von Software zur Textverarbeitung • Beherrschung der Form wissenschaftlichen und/oder künstlerisch-gestalterischen Arbeitens • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen • Kommunikative Kompetenzen 				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Bachelorarbeit wird der Bachelorstudiengang abgeschlossen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der beiden Fächer verfasst werden. Thema und Aufgabenstellung sollten aus einem der forschungsrelevanten Felder des Wahlfaches stammen; die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40 Seiten à 2.500 Zeichen (= 100.000 Zeichen), die mündliche Verteidigung 30 Minuten nicht überschreiten. 				
4	Lehrformen				
	Selbststudium				
5	Gruppengröße				
	Einzelleitung				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen				
7	Teilnahmevoraussetzungen:				
	120 Leistungspunkte				
8	Prüfungsformen				
	Schriftliche Erbringungsform gemäß PO				
9	Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkte				
	120 Leistungspunkte				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r				
	Prof. Dr. Norbert Otto Eke				

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**